

Antrag

der Fraktion der SPD

Für eine gerechte und beschäftigungswirksame Steuerpolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

1. *Ablehnung der ungerechten und beschäftigungspolitisch verfehlten Steuerpläne:*
 - 1.1 Die Senkung der Spitzensteuersätze bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer in Höhe von jetzt 56 % ist abzulehnen. Auch eine mittelbare Senkung der Spitzensteuersätze, z. B. über eine Verrechnung von Gewerbesteuerleistungen auf die Einkommen- und die Körperschaftsteuer, ist abzulehnen.
 - 1.2 Die Erhöhung der Mehrwertsteuer und von Verbrauchsteuern zur Finanzierung der Steueränderungspläne ist abzulehnen.
 - 1.3 Der Abbau von Steuervergünstigungen für Arbeitnehmer (wie z. B. Weihnachtsfreibetrag und Arbeitnehmerfreibetrag sowie die Steuerfreiheit der Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit) ist abzulehnen.
2. *Maßnahmen für eine gerechte und beschäftigungspolitisch wirksame Steuerpolitik:*
 - 2.1 Die für den 1. Januar 1988 beschlossene Steuersenkung ist bei gleichem Volumen folgendermaßen umzugestalten:
 - a) Der Grundfreibetrag ist auf 5 022/10 044 DM (Ledige/Verheiratete) zu erhöhen.
 - b) Die untere Proportionalzone ist auf 21 600/43 200 DM auszuweiten.
 - c) Der untere und mittlere Progressionsbereich ist bis 41 000/82 000 DM zu versteuerndes Einkommen abzuflachen.
 - 2.2 Die ungerechten steuerlichen Kinderfreibeträge sind kostenneutral durch ein erhöhtes, einheitlich bemessenes Kindergeld zu ersetzen, das von der Steuerschuld abgezogen wird. Für diejenigen, die keine Steuer zahlen, ist das Kindergeld vom Finanzamt auszusuchen. Das bedeutet anstelle der jetzigen Kinderfreibeträge von 2 484 DM ab 1988 ein Kindergeld von mindestens 100 DM für das erste Kind, mindestens

200 DM für das zweite Kind und mindestens 300 DM für jedes weitere Kind.

- 2.3 Zur Stärkung der Investitionskraft der kleinen und mittleren Unternehmen ist eine steuerstundende Investitionsrücklage einzuführen.

3. *Grundelemente künftiger Steuerpolitik:*

Auf Steuergerechtigkeit kann und darf nicht verzichtet werden. Das Prinzip der Besteuerung nach der finanziellen Leistungsfähigkeit muß konsequent durchgeführt werden. Die künftige Steuerpolitik für die Lohn- und Einkommensteuer hat sich an folgenden grundsätzlichen Elementen zu orientieren: weitere Erhöhung des Grundfreibetrags, Ausdehnung der unteren Proportionalzone, Abflachung des Einstiegs in die Steuerprogression und weitere Verbesserung der Familienförderung. Angesichts der Vielzahl und Bedeutung der öffentlichen Aufgaben kann eine Senkung der Gesamtsteuerbelastung nicht versprochen werden. Umgekehrt soll die Gesamtsteuerbelastung aber auch nicht weiter ansteigen.

Bonn, den 19. Februar 1987

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Die Steuerpolitik der Bundesregierung ist die Fortsetzung ihrer unsozialen Wendepolitik mit anderen Mitteln:

- Die Unternehmensbesteuerung wurde um jährlich 10 Mrd. DM gesenkt und dafür die Mehrwertsteuer angehoben.
- Während Arbeitnehmer, Rentner, Arbeitslose und Familien mit einem Konsolidierungssopfer von über 60 Mrd. DM belastet wurden, wurde unter Mißachtung der Wahlversprechen die Zwangsanleihe als einziger Konsolidierungsbeitrag der Besserverdienenden vorzeitig zurückgezahlt und auf einen Ersatz verzichtet.
- Das beschlossene Steuersenkungsgesetz 1986/88 schiebt die steuerlichen Entlastungen einseitig den Beziehern hoher Einkommen zu. Spitzenverdiener erhalten dabei eine 50mal höhere Entlastung als Normalverdiener.
- Die Abgabenbelastung der Arbeitnehmer wurde auf neue Rekordhöhen geschraubt, die Lohnsteuerbelastung nimmt dramatisch zu. 1981 mußte der Durchschnittsverdiener 39 Pfennig jeder verdienten Mark an Steuern und Abgaben zahlen. 1989 werden es trotz der Steuersenkung 44 Pfennig sein.
- Diesen Weg der Umverteilung der Steuerlast will die Bundesregierung fortsetzen: Die Lohnsteuerbelastung steigt weiter. Mehrwertsteuer und Verbrauchsteuern sollen kräftig erhöht und steuerliche Vergünstigungen für Arbeitnehmer abgebaut

werden, um daraus die Senkung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer und die Senkung der Unternehmenssteuern zu finanzieren.

Der Anstieg der Arbeitslosigkeit seit 1982 beweist, daß die einseitige Steuerpolitik der Bundesregierung nicht nur ungerecht, sondern auch beschäftigungspolitisch verfehlt ist. Die Steuersenkungen für Spitzenverdiener haben nicht zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, sondern sind überwiegend in Geldanlagen geflossen, zum großen Teil ins Ausland. Eine Verstärkung und Stabilisierung der Binnennachfrage und damit eine Belebung der Investitionstätigkeit wurde damit nicht erreicht. Die Fortsetzung dieser Politik leistet keinen Beitrag zur notwendigen Stützung der nachlassenden Konjunktur durch eine Stärkung der Binnennachfrage.

Dieser ungerechten und beschäftigungspolitisch verfehlten Steuerpolitik muß ein Ende bereitet werden. Wir brauchen ein Steuersystem, das die Lasten gerecht verteilt, für die Bürger wie für die Wirtschaft handhabbar ist, Impulse für mehr Beschäftigung gibt und dabei auch an der ökologischen Erneuerung unserer Wirtschaft ausgerichtet ist. Der Weg in den Lohnsteuer- und Abgabenstaat für Arbeitnehmer muß gestoppt werden. Die Konzentration von Lohnsteuersenkungen auf kleine und mittlere Einkommen stärkt auch die Nachfrage im Inland und schafft damit neue und sichert bestehende Arbeitsplätze.

Zu 1.1

B. Besonderer Teil

Die Senkung der Spitzensteuersätze ist mit dem Prinzip einer sozial gerechten Besteuerung nicht vereinbar. Die Absenkung auf 49 Prozent würde im Rahmen des geplanten linear-progressiven Tarifs dazu führen, daß Verheiratete mit einem Bruttoeinkommen von 50 000 DM im Jahr nur um ca. 300 DM entlastet werden, während ein Einkommensmillionär ca. 74 000 DM Steuersenkung bekommt. Auch eine mittelbare Senkung der Spitzensteuersätze, z. B. über die Verrechnung von Gewerbesteuer-Zahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer, durch die in erster Linie die großen Konzerne entlastet würden, ist nicht hinnehmbar. Die Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Betriebe, die aufgrund der Freibeträge bereits bisher kaum Gewerbesteuer zahlen, würde hierdurch zusätzlich beeinträchtigt. Zudem bestehen erhebliche verfassungsrechtliche und steuersystematische Bedenken gegen ein derartiges Verrechnungsverfahren, durch das ein enormer bürokratischer Verwaltungsaufwand entstehen würde.

Zu 1.2

Die Erhöhung der Mehrwertsteuer und von speziellen Verbrauchsteuern zur Finanzierung der Absenkung der Spitzensteuersätze würde die Umverteilung von unten nach oben noch weiter verstärken. Mehrwertsteuer und Verbrauchsteuern müssen von allen Bürgern gezahlt werden, auch von denen, die wegen ihres geringen Einkommens keine Lohn- und Einkommensteuer zahlen und deshalb durch die geplante Steuerreform nicht entlastet werden.

Zu 1.3

Die Steuervergünstigungen für Arbeitnehmer sind der gerechte Ausgleich dafür, daß Arbeitnehmer über einen geringeren steuerlichen Gestaltungsspielraum verfügen als die Bezieher anderer Einkunftsarten. Der Abbau von steuerlichen Arbeitnehmervergünstigungen würde die Lohnsteuer der Arbeitnehmer beträchtlich erhöhen. Insbesondere beim Abbau des Weihnachtsfreibetrages würde der heute schon als unerträglich empfundene Steuerdruck beim Weihnachtsgeld noch verstärkt.

Zu 2.1

Die beschlossene Steuersenkung zum 1. Januar 1988 entlastet einseitig die Bezieher hoher und höchster Einkommen. Verheiratete Normalverdiener mit einem Einkommen bis zu 4 000 DM brutto im Monat gehen dabei völlig leer aus, während Spitzenverdiener eine weitere Steuerentlastung von 4 138 DM und damit bei der Steuersenkung 1986/88 insgesamt 7 330 DM bekommen. Die geforderte Umgestaltung konzentriert im Gegensatz dazu die Steuerentlastung auf den unteren und mittleren Einkommensbereich. Das Ergebnis dieser Umgestaltung wird sein, daß ab 1988 rund 80 Prozent aller Ledigen und 90 Prozent aller Verheirateten weniger Steuern zahlen als nach dem beschlossenen Steuersenkungsgesetz.

Zu 2.2

Dem Staat muß jedes Kind wieder gleich viel wert sein. Bei den steuerlichen Kinderfreibeträgen erhält ein Spitzenverdiener für seine Kinder 2½mal soviel wie ein Normalverdiener. Deshalb müssen ab 1. Januar 1988 die unsozialen Kinderfreibeträge durch ein erhöhtes und gleiches Kindergeld für alle ersetzt werden: 100 DM für das erste Kind, 200 DM für das zweite Kind und 300 DM für jedes weitere Kind. Das Kindergeld soll im Rahmen der sogenannten Finanzamtslösung, die für die Länder kostenneutral ausgestaltet werden muß, künftig von der Steuerschuld abgezogen werden. Familien mit zwei Kindern und einem Bruttoarbeitslohn bis zu 2 800 DM monatlich werden dann nichts mehr mit der Lohnsteuer zu tun haben. An die Stelle künftiger weiterer Erhöhungen der steuerlichen Kinderfreibeträge muß die Erhöhung des Kindergeldes treten.

Zu 2.3

Zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit ist eine verstärkte Investitionstätigkeit vor allem auch im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen erforderlich. Um diesen Unternehmen die Finanzierung ihrer Investitionen zu erleichtern und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, soll eine steuerfreie Investitionsrücklage von 50 000 DM eingeführt werden. Dies entspricht dem Grundgedanken, den produktiv investierten Gewinn steuerlich nicht schlechter zu behandeln als Finanzanlagen.

Zu 3.

Um den in der Vergangenheit beschrittenen Weg in den Lohnsteuer- und Abgabenstaat für Arbeitnehmer zu korrigieren, müssen darüber hinaus zukünftige Steuersenkungen auf die Entlastung der Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen konzentriert werden. In diesem Bereich wirken sich die progressionsbedingten heimlichen Steuererhöhungen aus, die die volkswirtschaftliche Steuerlast zum Nachteil der Arbeitseinkommen verschieben. Bei Spitzeneinkommen, die einem proportionalen Grenzsteuersatz unterliegen, besteht ein solcher Entlastungsbedarf nicht.

